



DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.

ERKLÄRUNG ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ANLAGEPOLITIK

R+V Pensionskasse AG



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Inhalt.

1 Darlegungspflichten	3
2 Grundsätze der Anlagepolitik	3
2.1 Gesamt-Allokation	3
2.2 Strategische Asset Allocation	3
2.3 Nachhaltigkeitsstrategie	4
3 Risikosteuerung Kapitalanlagen	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Markt- und Kreditrisiken	4
3.3 Liquiditätsrisiko	5

1 Darlegungspflichten

Gemäß § 234i **Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)** müssen Pensionskassen der Aufsichtsbehörde eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zur Verfügung stellen:

1. Spätestens vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres
2. Unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik

Die Erklärung muss mindestens auf die folgenden Punkte eingehen:

- > das Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung
- > die Strategie
- > die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und unternehmerischen Belangen Rechnung trägt

Pensionskassen müssen die Erklärung öffentlich zugänglich machen. Spätestens nach drei Jahren ist die Erklärung zu überprüfen.

2 Grundsätze der Anlagepolitik

2.1 Gesamt-Allokation

Ausgangspunkt der strategischen Anlageplanung sind die Unternehmensziele, aus denen wir konkrete Zielsetzungen für die Asset Allocation im Sinne der Strukturierung des Portfolios ableiten.

Mit den Entscheidungen zur Asset Allocation verfolgen wir folgende **geschäftspolitische Zielsetzungen:**

- > Langfristige Sicherung der Finanzstärke und der Risikotragfähigkeit
- > Sicherstellung des erforderlichen Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen

- > Sicherung von Aktiv-Reserven zur Gewährleistung von Ergebniskontinuität und Risikotragfähigkeit
- > Sicherstellung eines adäquaten Rendite-/Risiko-profils, unter anderem durch Steuerung der Immobilien- und Aktienquote
- > Erschließung geeigneter Asset-Klassen zur Verbreiterung der Ertragsbasis
- > Nutzung von Diversifikationspotenzialen

Aus den strategischen Zielen lassen sich nachfolgende Grundsätze der Anlagepolitik ableiten:

- > Sicherung kontinuierlicher und stabiler Erträge
- > Bonitätsstarke Zinsträger als Anlageschwerpunkt zur jederzeitigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen
- > Stetigkeit der Anlagepolitik als integraler Bestandteil der mittel- und langfristigen Investmentstrategie
- > Risiko-Diversifikation durch Internationalisierung im Rahmen gesetzlicher Vorschriften
- > Qualität der Vermögensanlagen: Rahmenvorgabe durch die Vorschriften der Anlageverordnung, die Allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2017 sowie interne Anlagerichtlinien
- > Reduzierung unsystematischer Risiken durch breite Mischung und Streuung

2.2 Strategische Asset Allocation

Als institutioneller Anleger investiert die R+V Pensionskasse AG in eine Vielzahl von Asset-Klassen. Die Anlage erfolgt breit diversifiziert über eine große Anzahl von Emittenten beziehungsweise Schuldnern sowie über verschiedene Branchen und Regionen hinweg. Diese umfasst ein großes Laufzeiten-Spektrum, um die Renditechancen der weltweiten Kapitalmärkte optimal zu nutzen und damit die Ansprüche der Versicherungsnehmer jederzeit zu erfüllen.

Im Sinne einer stetigen Anlagepolitik und zur Sicherstellung eines adäquaten Risikoprofils liegt im Planungszeitraum 2019 bis 2021 der Schwerpunkt der Neuanlagen auf **Renten, Realrechtsdarlehen** und **Wertpapierfonds**. Alternative Investments werden wir weiterhin deutlich ausbauen, um durch gezielte Risikoübernahme das zusätzliche Renditepotenzial dieser Anlagen zu erschließen.

2.3 Nachhaltigkeitsstrategie

Die **sichere und solide Kapitalanlage** zählt zum Kerngeschäft und zur Kernkompetenz der R+V. Der Gesetzgeber verpflichtet alle Versicherer in Deutschland, im Interesse der Kunden ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anzulegen und die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bei der Kapitalanlage zu beachten (§ 124 VAG). Um dieser Vorgabe gerecht zu werden (und weil Versicherungen in aller Regel langfristig ausgelegt sind), ist der **Nachhaltigkeitsgedanke** ein essenzieller und implizit verpflichtender Bestandteil der Kapitalanlage eines Versicherers.

Damit ist es bei der R+V oberstes Ziel, die Sicherheit der Vermögensanlagen zu wahren und deren Substanz zur Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge dauerhaft zu erhalten. Diesen Grundsatz der Anlagesicherheit beachten wir auch bei indirekt gehaltenen Vermögenswerten: Die R+V investiert im Regelfall in Spezialfonds, bei denen **volle Transparenz** über deren Inhalte und über die damit verbundenen Risiken gegeben ist. Beim Investment in Unternehmen über Aktien oder Unternehmensanleihen bevorzugt die R+V solche, die für eine angemessene Zukunftssicherung sorgen und die Voraussetzungen erfüllen, um in ihren Märkten dauerhaft bestehen zu können.

Zusätzlich zu den genannten Aspekten und ohne einen angemessenen Renditeanspruch zu vernachlässigen, berücksichtigt die R+V bei der Anlage der Kundengelder **klare ethische Kriterien**: Wir investieren nicht in Hersteller von Minen und Anti-Personen-Minen, von atomaren, biologischen und chemischen

Waffen (ABC-Waffen), von uranhaltiger Munition sowie Streumunition. Ebenso sind Finanzprodukte für Agrarrohstoffe („Lebensmittelspekulation“) bei der R+V ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Anlageklassen – also Aktien, Zinspapiere (z. B. Anleihen, Pfandbriefe), Darlehen und Immobilien. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um direkt von der R+V gehaltene Kapitalanlagen handelt oder ob ein externer Dienstleister diese im Auftrag der R+V verwaltet.

3 Risikosteuerung Kapitalanlagen

3.1 Allgemeines

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen orientiert sich an den geschäftsspezifischen Liquiditätserfordernissen und an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft, die sich ihrerseits im festgelegten Mindestergebnis-Beitrag der Kapitalanlagen zum Gesamtergebnis im Planjahr widerspiegelt.

Die Überprüfung der Anlagestrategie auf ihre grundsätzliche Kompatibilität mit den Mindestergebnisanforderungen der Gesellschaft erfolgt im Rahmen von Simulationsrechnungen zur Strategischen Asset Allocation.

3.2 Markt- und Kreditrisiken

Zur Erreichung der geschäftsstrategischen Zielsetzungen geht die Gesellschaft im Planungszeitraum unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit in der Kapitalanlage kontrolliert Markt- und Kreditrisiken ein. Die risikostrategischen Leitplanken für die Steuerung der Anlagerisiken werden durch die im Planungsprozess auf Basis des **Handelsgesetzbuches (HGB)** festgelegten Ziel- und Mindest-Kapitalanlageergebnisse beziehungsweise Verzinsungskennziffern definiert.

Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab, durch Nutzung von Diversifikationseffekten eine hohe Stabilität der bilanziellen Ergebnisbeiträge (HGB/IFRS – International Financial Reporting Standards) aus Kapitalanlagen zu gewährleisten. Dementsprechend investiert die Gesellschaft in ein breites Spektrum von Anlageklassen und Emittenten.

Bilanzielle Risiken (HGB) aufgrund von Kapitalmarkt-schwankungen reduzieren wir durch die Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Anlagevermögen und durch die Vorgabe von Abschreibungsbudgets.

Darüber hinaus mindern wir Kreditrisiken durch Adressen-Limite, durch die Vermeidung von Emittenten-Konzentrationen auf Portfolio-Ebene und über die Festlegung von Mindest- und/oder Durchschnittsratings.

Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken erfolgt durch Limite und durch die Festlegung von strategischen Absicherungsquoten im Rahmen unseres Overlay-Managements.

Ein differenziertes System von Schwellenwerten und Risikoindikatoren stellt sicher, dass die den strategischen Risikoappetit definierenden Festlegungen für die Kapitalanlage eingehalten werden. Die mit den Schwellenwerten verbundene Ampelsystematik sichert bei Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den geschäftsstrategischen Zielen die frühzeitige Auslösung eines Eskalationsprozesses und die Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Marktrisiken im Pensionsversicherungs-Geschäft

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld existiert für die Gesellschaft ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Aufgrund der langen Vertragsdauern besteht das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein langanhaltendes

Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen. Das Marktrisiko wird durch die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die Bildung von Zinszusatz-Rückstellungen begrenzt. Im Rahmen des **Asset Liability Management (ALM)** überprüfen wir für verschiedene Kapitalmarkt-Szenarien die Einhaltung der bilanziellen Limite im Planungshorizont – gegebenenfalls ergreifen wir bei Nichteinhaltung geeignete Maßnahmen. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Pensionsversicherungen dar.

3.3 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität der R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahres-Planung führt die R+V eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durch. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage prüfen wir die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich. Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr stellen wir die erwartete Entwicklung des Cashflows auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dar.

Ergänzend nimmt das Cash-Management eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vor. Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter überprüfen wir regelmäßig die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen. Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Wiesbaden, 26. April 2019

Der Vorstand